

Titel der Drucksache:

Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Bischlebener SV e.V. -
Trainingsmaterial

Drucksache

2213/20

Ortsteilrat
Bischleben-
Stedten

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	17.11.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Dem Bischlebener SV e.V. werden gemäß § 16 i. V. m. § 17 Abs. 2 der Ortsteilverfassung, der Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 Euro zur Beschaffung von Trainingsmaterialien (Gummibänder in versch. Stärken) zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

09.11.2020, gez. Franz Hicke

Datum, Unterschrift

